

**8. Nachtrag zu den öffentlich rechtlichen Vereinbarungen
zwischen der Stadt Göppingen
und dem Abwasserverband Heiningen, Dürnau,
Eschenbach und Gammelshausen
vom 23.07.1980**

§ 1 Investitionskosten ab dem Jahr 2020

Der im 6. Nachtrag zu den öffentlich rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Göppingen und dem Abwasserverband Heiningen, Dürnau, Eschenbach und Gammelshausen vom 23. Juli 1980 festgelegten Beteiligungsanteil für die Investitionen im Klärwerk in Höhe von 7,25% wird aufgrund neuer Berechnungen ab dem 01.01.2020 auf 7,40 % erhöht.

§ 2 Nachzahlungen auf die Investitionskosten im Klärwerk für die Jahre 1993 bis 2019

Aufgrund des in § 1 erhöhten Investitionskostenanteils wird für die durchgeführten Investitionen im Klärwerk für die Jahre 1993 bis 2019 ein Nachzahlungsbetrag an die Stadtentwässerung Göppingen in Höhe von 65.353,52 € vereinbart.

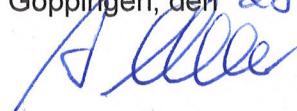
§ 3 Einleitungsrecht ab dem Jahr 2020

Das im 6. Nachtrag zu den öffentlich rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Göppingen und dem Abwasserverband Heiningen, Dürnau, Eschenbach und Gammelshausen vom 23. Juli 1980 festgelegte Einleitungsrecht in Höhe von 146,60 l/s. erhöht sich ab dem 01.01.2020 auf 161,00 l/s.

Der Abwasserverband Heiningen, Dürnau, Eschenbach und Gammelshausen verpflichtet sich seine Kanalisations- und Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, Staukanäle, Drosseleinrichtungen usw.) entsprechend den Vorgaben des hydraulischen Einleitungsrechtes anzupassen.

Göppingen, den


28.04.2021



Alex Maier
Oberbürgermeister

Heiningen, den

19.05.2021



Norbert Aufrecht
Bürgermeister